

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Bitte lesen Sie diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (diese „EULA“) sorgfältig durch, bevor Sie die Software, auf die sich diese EULA bezieht („**Software**“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf InfoInput Express, Capture Pro, Info Input Solution (Direkt- und Batch-Version), Alaris Asset Management, die Alaris Smart Touch-Software und jede andere Software, die von Kodak Alaris für geschäftliche Zwecke bereitgestellt oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird und nicht ausdrücklich einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegt, installieren oder nutzen.

Durch Installation oder Nutzung der Software erklären Sie sich damit einverstanden, an diese EULA gebunden zu sein, und Sie versichern und garantieren, dass: (i) wenn Sie ein Angestellter, Vertreter oder sonstiger Bevollmächtigter eines Unternehmens, einer Regierungsbehörde oder einer anderen Organisation oder juristischen Person sind, die die Software im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Organisation nutzt, Sie das Recht, die Vollmacht und Befugnis haben, diese EULA im Namen der Organisation oder des Rechtsgebildes einzugehen und die Organisation oder das Rechtsgebilde an die Bedingungen dieser EULA zu binden, oder (ii) wenn Sie eine Person sind, die die Software für Ihre eigenen Zwecke nutzt, Sie 18 Jahre alt oder älter sind und über die Rechtsfähigkeit, eine verbindliche Vereinbarung einzugehen, verfügen. Wenn Sie den Bedingungen dieser EULA nicht zustimmen, dürfen Sie die Software bzw. die dazugehörige Dokumentation zu keinerlei Zwecken installieren oder verwenden.

Kodak Alaris behält sich das Recht vor, die vorliegenden EULA jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung anzupassen und zu aktualisieren. Mit Ihrer weiteren Nutzung der Software nach einer solchen Anpassung stimmen Sie zu, an die aktualisierte EULA, die auf der Kodak Alaris-Website unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt wird, gebunden zu sein: <http://legal.kodakalaris.com>. Mit jeglicher Bezugnahme auf diese EULA soll diese EULA in ihrer angepassten und aktualisierten Form gemeint sein.

Wenn Ihnen die Software innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung gestellt wurde, wird die Software von Kodak Alaris Limited an Sie lizenziert. Wenn Ihnen die Software von einer anderen Gerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt wurde, wird die Software von Kodak Alaris Inc. an Sie lizenziert. In dieser EULA bezieht sich der Begriff „**Kodak Alaris**“ je nach Zuständigkeit auf Kodak Alaris Inc. oder Kodak Alaris Limited.

UNGEACHTET GEGENTEILIGER AUSSAGEN DIESER EULA WIRD IN BEZUG AUF SOFTWARE, DIE NICHT LEGAL ERWORBEN WURDE ODER DIE KEINE LEGITIME, AUTORISIERTE KOPIE DER SOFTWARE IST, NACH DIESER EULA KEINE LIZENZ GEWÄHRT (OB AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND ODER ANDERWEITIG), UND DIESE EULA SCHLIESST SÄMTLICHE RECHTSANSPRÜCHE DIESBEZÜGLICH AUS.

1. **LIZENZERTEILUNG.** Vorbehaltlich Ihrer strikten Einhaltung aller in dieser EULA festgelegten Bedingungen gewährt Kodak Alaris Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare (mit Ausnahme von ordnungsgemäß autorisierten Unterbenutzern) eingeschränkte Lizenz für die Nutzung der Software während der Laufzeit ausschließlich für die in der jeweiligen Bestellung, Rechnung oder anderen von Kodak Alaris zur Verfügung gestellten Dokumenten oder Spezifikationen angegebenen oder vorgesehenen Zwecke, und zwar in jedem Fall, außer in dem seitens Kodak Alaris in einem unterschriebenen Schreiben zugestimmten, ausschließlich in Zusammenhang mit Ihren eigenen internen Geschäftszwecken (einschließlich Business Process Outsourcing-Dienstleistungen, Managed Services für einen Endnutzer-Client oder ähnliche Service-Angebote) und nicht in Verbindung mit Software-as-a-Service oder einem Standalone-Softwareangebot. Bezüglich aller Software, für die Kodak Alaris die Anzahl der Instanzen, die gleichzeitig installiert, ausgeführt oder anderweitig genutzt werden können, begrenzt bzw. für die Kodak Alaris eine Lizenzgebühr für jede Instanz der Software erhebt, müssen zusätzliche Lizenzen erworben werden, um weitere Instanzen als die erste Instanz oder eine größere Anzahl von Instanzen, als die, die schon erworben wurden, nutzen zu können. Die hiermit gewährte Lizenz gewährt Ihnen keinerlei Rechte auf zukünftige Aktualisierungen, Upgrades oder Ergänzungen zur Software, die in Zukunft verfügbar sein könnten. Wenn Ihnen Aktualisierungen, Upgrades oder Ergänzungen von Kodak Alaris zur Verfügung gestellt werden, unterliegt deren Nutzung dieser EULA. Die Software unterliegt möglicherweise den Nutzungsbedingungen von Drittanbietern, die Sie hiermit anerkennen und denen Sie in jeder Hinsicht zustimmen. Informationen zu den Nutzungsbedingungen von Drittanbietern, die für die jeweilige Software, auf die sich diese EULA bezieht, gelten, finden Sie auf der Website von Kodak Alaris unter: <http://legal.kodakalaris.com>. Alle Rechte, die hierin nicht ausdrücklich gewährt werden, sind vorbehalten. Durch diesen Lizenzvertrag werden keinerlei Rechte für die Nutzung jeglicher Logos oder Marken von Kodak Alaris oder seinen Lizenzgebern gewährt. Diese EULA beinhaltet keinen Verkauf von Software oder anderem geistigem Eigentum. Alle Rechte, Besitzrechte und Interessen an der Software und der dazugehörigen Dokumentation (einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum) liegen bei Kodak Alaris oder seinen Lizenzgebern.

2. **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Sie dürfen (i) die Software nicht rekonstruieren, dekompileieren oder disassemblieren; (ii) von der Software abgeleitete Werke nicht modifizieren, anpassen, ändern, übersetzen oder erstellen; (iii) die Software mit Software oder Lösungen von Drittanbietern nicht zusammenzuführen bzw. in diesen integrieren, sofern dies nicht ausdrücklich als bestimmungsgemäß in der jeweiligen Bestellung, Rechnung oder anderen von Kodak Alaris zur Verfügung gestellten Dokumentation oder Spezifikationen angegeben ist (insbesondere in Bezug auf Info Input Express, Capture Pro und Info Input Solution (Direkt- und Batch-Version)), (iv) die Software nicht mit den Bedingungen einer Open Source-Lizenz (per Definition

dieses Begriffs seitens der Open Source Initiative) kombinieren bzw. diesen unterstellen, veröffentlicht auf deren Website und zu finden unter: <http://www.opensource.org/osd.html>), was dazu führen könnte, dass die Software den Bedingungen einer solchen Open-Source-Lizenz unterliegt oder dieser entsprechend lizenziert wird; (v) Daten oder Inhalte aus der Software nicht extrahieren; (vi) die Software auf andere Weise als in dieser EULA erlaubte Weise oder wie gesetzlich vorgeschrieben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterlizenzierung, Vermietung, Verleih oder Leasing der Software an Dritte nicht kopieren oder verteilen, oder (vii) die Software in einer Weise, die nach dieser EULA nicht gestattet ist, nicht anderweitig nutzen. Falls Ihnen die Software ausschließlich für interne Tests und Evaluierungen zur Verfügung gestellt wird, dürfen Sie die Software in keinem Fall für kommerzielle oder gewinnbringende Zwecke nutzen. Sie müssen (x) die Software vor unbefugter Offenlegung schützen, indem Sie mindestens die gleiche Sorgfalt walten lassen, die Sie zum Schutz Ihres eigenen Software-Quellcodes und Ihrer proprietären Informationen verwenden; (y) alle Kopien der Software zu jeder Zeit und in jeder Form sicher aufbewahren; und (iii) Kodak Alaris schriftlich über jede unbefugte Weitergabe oder jeden unbefugten Zugriff auf die Software, von der bzw. dem Sie Kenntnis erhalten, in Kenntnis setzen.

3. PFLEGE. Für bestimmte Software haben Sie entweder die Option oder die Verpflichtung, Pflegedienste von Kodak Alaris zu erwerben. Wenn Sie eine Pflegegebühr für qualifizierende Software gezahlt haben, gelten die folgenden Bedingungen auch für den Zeitraum, für den die Zahlung geleistet wurde, es sei denn, die Pflegedienste oder diese EULA werden früher gekündigt. Während der Laufzeit, in der Pflegedienste angeboten werden, kann Kodak Alaris der Öffentlichkeit oder seinen Kunden kostenlos Aktualisierungen, die Fehlerkorrekturen und / oder neue oder erweiterte Funktionen enthalten, zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Pflegedienste haben Sie das Recht, solche Aktualisierungen zu erhalten, die während der Laufzeit der Pflegedienste veröffentlicht werden. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf Upgrades, separate Module, Optionen oder künftige Produkte, die Kodak Alaris entwickelt und als separates Produkt lizenziert, bzw. nicht kostenlos der Öffentlichkeit oder seinen Kunden zur Verfügung stellt. Sie sind alleinverantwortlich für die Installation und Implementierung von Aktualisierungen oder neuen Versionen der Software und der damit verbundenen Datenkonvertierung.

4. DATEN UND DATENSCHUTZ. Es können bestimmte persönliche Daten im Rahmen einer Nutzung von der Software angefordert oder gesammelt werden. Die Software kann auch Informationen zum Inhalt, den Sie über die Software senden und zum Empfänger dieser Informationen („Übertragungsdaten“) sammeln. Die Software kann auch Cookies oder andere passive Nachverfolgungsmechanismen und Tools zum Sammeln von Informationen verwenden, um Ihnen die Nutzung der Software zu erleichtern. Kodak Alaris behält sich sowohl seitens Kodak Alaris als auch seitens Drittanbietern das Recht vor, statistische nicht persönliche Daten von allen Benutzern der Software zu sammeln, die sich beispielsweise darauf beziehen, wie oft ein Benutzer die Software gestartet hat oder sich in der Software angemeldet hat sowie auf bestimmte von einem Verwender benutzte Funktionen der Software und in der Software auftretende Fehlertypen und Fehlerhäufigkeiten („Statistische Daten“). Kodak Alaris wird mit Hilfe von statistischen Daten die Gesamtnutzung der Software durch Kunden bewerten, um zu ermitteln, wie die Software genutzt wird und wie die Software und andere bestehende oder neue Produkte verbessert, weiterentwickelt und entwickelt werden können. Kodak Alaris kann statistische Daten auch teilen: (i) mit Anbietern, die bei der Bereitstellung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen helfen, (ii) mit dritten Geschäftspartnern, mit denen Kodak Alaris gemeinsame Aktionen durchführt, (iii) wenn Kodak Alaris davon ausgeht, dass dies gesetzlich zulässig ist oder nicht gegen das Gesetz oder seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt; (iv) oder wenn Kodak Alaris der Auffassung ist, dass dies notwendig ist, um die Rechte oder das Eigentum von Kodak Alaris bzw. die Interessen anderer Benutzer der Software zu schützen. Kodak Alaris kann statistische Daten und Übertragungsdaten teilen: (i) mit seinen verbundenen Unternehmen, (ii) wenn Kodak Alaris nach eigenem Ermessen entscheidet, dass eine solche Weitergabe erforderlich ist, um geltenden rechtlichen Anforderungen oder Ersuchen einer zuständigen Regierungsbehörde zu entsprechen, und (iii) wenn Kodak Alaris der Auffassung ist, dass diese seine Haftung in einer tatsächlichen oder potenziellen Klage verringern kann. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle oder ein Teil der Unternehmen von Kodak Alaris verkauft oder anderweitig an Dritte übertragen werden, überträgt Kodak Alaris die statistischen Daten und Übertragungsdaten an den neuen Eigentümer des übertragenen Unternehmens.

5. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG. Die effektive Laufzeit dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung und der hierunter gewährten Lizenz (die „Laufzeit“) beginnt mit dem Datum Ihrer ersten Installation oder Nutzung und bleibt in Kraft, bis: (i) sie aufgekündigt wird oder (ii) bis für Software, die auf Abonnementbasis zur Verfügung gestellt wird oder für die die Nutzung der Software anderweitig zeitlich befristet ist, das Abonnement oder die zeitliche Begrenzung abläuft. Sie können sie jederzeit aufkündigen, indem Sie die Nutzung der Software einstellen. Kodak Alaris ist berechtigt, die EULA unverzüglich ohne Vorankündigung zu kündigen: (x) wenn Sie einer Bedingung dieser EULA nicht nachkommen oder (y) in Bezug auf Software, für die Kodak Alaris keine Lizenzgebühr erhält, aus einem beliebigen Grund und auch ohne Grund, nach ausschließlichem und absolutem Ermessen von Kodak Alaris. Nach Aufkündigung oder Ablauf dieser EULA aus beliebigem Grund, stimmen Sie zu, die Software von allen Installationsorten zu deinstallieren und zu entfernen und alle Kopien davon in welcher Form auch immer zu löschen oder zu zerstören. Bestimmungen dieser EULA, die nach ihren ausdrücklichen Bestimmungen oder ihrer Art und Absicht über die Laufzeit hinaus gültig bleiben sollen, gelten auch nach Aufkündigung oder Ablauf dieser EULA.

6. **EIGENTUM.** Das Eigentum an und alle Rechte an geistigem Eigentum und Eigentumsrechte an der Software verbleiben bei Kodak Alaris und seinen verbundenen Unternehmen und seinen und deren jeweiligen Lizenzgebern. Sie erwerben nur eine Lizenz zur Nutzung der Software und keine Eigentumsrechte oder sonstige Interessen daran. Sie erkennen an, dass die Software im Quellcode ein vertrauliches Geschäftsgeheimnis von Kodak Alaris bleibt, und Sie sind damit einverstanden, sie gemäß dieser EULA und geltendem Recht zu schützen und in jedem Fall nicht weniger als wirtschaftlich angemessene, branchenübliche Schutzstandards zu verwenden. Die Nichteinhaltung dieses Abschnitts führt zur automatischen Aufkündigung dieser EULA, und Kodak Alaris ist berechtigt, alle verfügbaren rechtlichen und billigen Mittel zu verfolgen.

7. **PFLICHTEN DES LIZENZNEHMERS.** Sie stimmen zu, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zu befolgen und einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Gesetze in Bezug auf geistiges Eigentum (einschließlich Urheberrechtsgesetze, Markengesetze, Patentschutz, Gesetze in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und alle anderen ähnlichen Gesetze und Schutzmaßnahmen). Sie sind für den Betrieb der Software sowie für die Installation, die Nutzung und die mit der Software erzielten Ergebnisse verantwortlich. Sie erklären und garantieren, dass Sie das Recht und die Fähigkeit besitzen, den Bestimmungen dieser EULA zuzustimmen, und dass Sie die entsprechenden Rechte an allen Informationen oder Materialien haben, die Sie über die Software übermitteln, einschließlich der Anmeldedaten, falls zutreffend.

8. **EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** Ausschließlich für Software, für die Kodak Alaris eine Lizenzgebühr erhält, garantiert Kodak Alaris, dass die Software für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf einer solchen Lizenz, wenn diese Software ordnungsgemäß auf Systemen, die sämtliche anwendbaren Anforderungen erfüllen und in Übereinstimmung mit deren Spezifikationen betrieben wird, installiert wurde, im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Spezifikationen der entsprechenden Spezifikationen funktionieren wird und deren materielle Funktionalität erfüllen wird.

KODAK ALARIS ÜBERNIMMT KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE UND DOKUMENTATION. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT KODAK ALARIS IM EIGENEN NAMEN UND IM NAMEN ETWAIGER VERBUNDENER UNTERNEHMEN UND DEREN ENTSPRECHENDEN LIZENZGEBERN AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE ANDERE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ODER SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND GEBRAUCHSEIGNUNG. MANCHE RECHTSSYSTEME ERLAUBEN KEINEN AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN, DAHER GELTEN DIE ABSCHNITTE DER OBIGEN BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE. DIESE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG GEWÄHRT IHNEN BESTIMMTE RECHTE, UND MÖGLICHERWEISE HABEN SIE AUCH ANDERE, JE NACH FALL UNTERSCHIEDLICHE RECHTE.

9. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Jede Nutzung der Software erfolgt auf eigene Gefahr. Kodak Alaris, seine verbundenen Unternehmen, seine oder deren Lizenzgeber, Zulieferer, Händler, Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten haften in keinem Fall für den Gebrauch oder Missbrauch der Software oder Ihre Abhängigkeit von der Software.

IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN HAFTEN KODAK ALARIS ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER SEINE LIZENZGEBER, ZULIEFERER ODER HÄNDLER IN KEINEM FALL FÜR JEDWEDE DIREKTEN, INDIREKTEN, ZUFÄLLIGEN, SPEZIELLEN, FOLGE- ODER SONDERSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER NUTZUNGS-AUSFALL, BESCHAFFUNGSKOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE UND -LEISTUNGEN, DEN VERLUST ODER DIE KORRUMPIERUNG VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER -DATEN ODER DIE KOSTEN ZUR REKONSTRUKTION SOLCHER DATEN, DEN VERLUST DES IDEELLEN FIRMENWERTS ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG ODER UNBRAUCHBARKEIT DER SOFTWARE ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

IN JEDEM FALL ÜBERSTEIGT DIE KOLLEKTIVE GESAMTHAFTUNG VON KODAK ALARIS UND SEINEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND SEINER UND DEREN LIZENZGEBERN, LIEFERANTEN UND HÄNDLERN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE, DIESE EULA UND DEN GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG FÜR ALLE SICH DARAUF BEZIEHNENDEN FORDERUNGEN JEDLICHER ART UND GEMÄSS JEDLICHEN RECHTLICHEN ODER ANGEMESSENEN THEORIEN, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSVERLETZUNG, SCHADENERSATZRECHT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), FALSCHDARSTELLUNG (AUSGENOMMEN SCHWERER BETRUG), KAUSALHAFTUNG, VERLETZUNG DER GESETZLICHEN PFLICHT ODER ANDERWEITIG, NICHT DEN VON IHNEN AN KODAK ALARIS FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLTEN BETRAG. IN RECHTSSYSTEMEN, DIE EINEN AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ NICHT GESTATTEN, WIRD DIE HAFTUNG VON KODAK ALARIS SO WEIT WIE IN DIESEN RECHTSSYSTEMEN GESETZLICH MÖGLICH BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN. NICHTS IN DIESER EULA SOLL IN BEZUG AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE FÜR KODAK ALARIS ALS HAFTUNGS-AUSSCHLIESSEND ODER -BESCHRÄNKEND ERACHTET WERDEN: (I) VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE DURCH VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VON KODAK ALARIS ODER SEINEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITERN, VERTRETERN ODER BEAUFTRAGTEN VERURSACHT WERDEN;

(II) VERLETZUNG ODER TOD JEDLICHER PERSONEN, DIE VON KODAK ALARIS ODER LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITERN, VERTRETERN ODER BEAUFTRAGTEN VON KODAK ALARIS VERURSACHT WERDEN; ODER (III) JEDLICHE ANDERE HAFTUNG, DIE NACH ANWENDBAREM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

10. **SCHADLOSHALTUNG.** Sie sind verpflichtet, Kodak Alaris und seine verbundenen Unternehmen sowie seine und deren Lizenzgeber und leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragte im Zusammenhang mit etwaigen Ansprüchen, Verlusten oder Schäden (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -kosten), die direkt oder indirekt als Ergebnis aus den Folgenden entstehen, schad- und klaglos zu halten: (i) jegliche Nutzung der Software durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden, die nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EULA erfolgt, (ii) die Verletzung von Bedingungen von Drittanbietern in Bezug auf die Software, (iii) jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen dieser EULA durch Sie und (iv) sowie jegliche Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Beauftragten.

11. **EXPORT.** Sie stehen dafür ein, dass die Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die Software erhalten haben und der Vereinigten Staaten von Amerika verwendet, exportiert oder reexportiert wird. Insbesondere darf die Software nicht (i) in ein Land exportiert oder reexportiert werden, über das die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, oder einem Staatsangehörigen oder Bewohner eines solchen Landes überlassen werden (derzeit Kuba, Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Serbien, Sudan und Syrien) oder (b) einer Person überlassen werden, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des U.S. Treasury Department oder der U.S. Department of Commerce Denied Person's List oder der Entity List verzeichnet ist. Durch die Benutzung der Software erklären Sie, dass Sie weder in einem dieser Länder wohnhaft sind, noch seiner Kontrolle unterliegen, noch ein Staatsangehöriger oder Bewohner eines dieser Länder sind, noch auf einer der vorstehend erwähnten Listen genannt werden.

12. **BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT.** Falls diese Software in einem Land der Europäischen Gemeinschaft erworben wurde, darf keine Bestimmung dieser EULA so ausgelegt werden, dass sie die in der EG-Software-Richtlinie (91/250/EWG) gewährten Rechte einschränkt.

13. **NUTZUNG UND ERWERB DURCH DIE US-BUNDESREGIERUNG.** Dieser Abschnitt gilt für jeden Erwerb der Software durch die oder im Namen der Bundesregierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder durch einen Haupt- oder Unterauftragnehmer (auf allen Ebenen), der im Rahmen eines Vertrags, einer Fördervereinbarung, einer Kooperationsvereinbarung oder durch sonstige Aktivitäten für die U.S.-Regierung tätig ist. Bei der Software handelt es sich laut der Definition dieses Begriffs in 48 C.F.R. 2.101 (Oktober 2004) um ein „Commercial Item“ (kommerzielles Produkt), das aus „Commercial Computer Software“ (kommerzieller Computer-Software) und „Commercial Computer Software Documentation“ (kommerzieller Softwaredokumentation) besteht, gemäß der Verwendung der Begriffe in 48 C.F.R. 227.7202-1, 227.7202-3, 227.7202-4 (Oktober 2004). Wenn Sie der U.S.-Regierung oder einer ihr zugehörigen Behörde oder Dienststelle angehören, ist die Software (i) nur als kommerzielles Produkt und (ii) nur mit den dort gültigen Rechten lizenziert. Die Software verfügt über beschränkte Rechte. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung durch die US-Regierung unterliegt den in Unterabsatz (b)(3) des Artikels „Rights in Technical Data and Computer Software“ unter DFARS 252.227-7013 bzw. in den Unterabsätzen (c)(1) und (2) des Artikels „Commercial Computer Software - Restricted Rights“ unter 48 CFR 52.227-19 festgelegten Beschränkungen.

14. **WIRTSCHAFTSSANKTIONEN.** Sie verpflichten sich, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln, die von Regierungsbehörden, Behörden, Aufsichtsbehörden oder anderen Stellen, die regulatorische Befugnisse oder Funktionen ausüben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der United States Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control („OFAC“) und des United States Department of State), die Europäische Union, das Vereinigte Königreich, Her Majesty's Treasury, Hong Kong, die Hong Kong Monetary Authority oder andere Sanktionsbehörden, die Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Handelsembargos („Wirtschaftssanktionen“) auferlegen, zu befolgen. Sie stimmen zu, dass Sie sich selbst nicht direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligen, die Folgendes beinhalten, und dies auch Dritten, die in Ihrem Namen handeln, nicht gestatten: (i) jedes Land, Territorium oder jede andere Gerichtsbarkeit, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist, (ii) jede Person, die Ziel oder Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist, oder (iii) Verletzung von Wirtschaftssanktionen. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es Ihnen untersagt, direkt oder indirekt die Software zu nutzen oder anderweitig Geschäfte mit Dritten zu führen oder mit Materialien, Waren oder Komponenten davon zu handeln, die sich in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit befinden oder daraus stammen, das bzw. die Wirtschaftssanktionen unterliegen, oder auf jegliche Weise durch diese verboten ist, und Sie erkennen ausdrücklich an, dass Sie weder direkt noch indirekt bestellen, handeln, verkaufen, anderweitig veräußern oder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben in: (1) Iran; (2) Sudan; (3) Nordkorea; (4) Syrien; (5) Kuba; (6) Weißrussland; (7) Zimbabwe; (8) Myanmar (Burma); (9) die Regionen Krim und Sevastapol (Ukraine); und (10) die militärischen / Verteidigungs- / Energiesektoren in Russland.

15. **ANTIKORRUPTIONSBESTIMMUNG.** Sie verpflichten sich, alle Anforderungen und Verbote von Antikorruptions-, Anti-Bestechungs- oder Anti-Schmiergeld-Gesetzen oder -Regulierungen zu erfüllen: (i) der Gerichtsbarkeit, in der die Software erworben wurde, (ii) des Foreign Corrupt Practices Act der Vereinigten Staaten von Amerika („FCPA“), (iii) des Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs (der „UK Bribery Act“) und (iv) in jeder anderen für Ihre Nutzung der Software geltenden Gerichtsbarkeit, jeweils in der geltenden Fassung (zusammen die „**Antikorruptionsgesetze**“). Sie erklären und garantieren, dass Sie mit allen Antikorruptionsgesetzen vertraut sind, Ihre Geschäfte in Einklang mit diesen durchgeführt haben und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dies auch tun, und in Verbindung mit der Beschaffung, Installation und Nutzung der Software sowie der Einhaltung und Durchführung Ihrer Pflichten unter dieser EULA weder Sie noch Ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten keine Handlungen unternommen haben bzw. unternommen werden, die eine Straftat nach FCPA darstellen würden, wenn diese in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt würden, oder jegliche Handlung, die eine Straftat nach dem UK Bribery Act darstellen würde, wenn diese im Vereinigten Königreich durchgeführt würde. Sie verpflichten sich, Kodak Alaris unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Sie Kenntnis von einem tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen diesen Abschnitt oder von einer tatsächlichen, bevorstehenden oder angedrohten behördlichen Untersuchung in Bezug darauf oder anderweitig in Bezug auf die Antikorruptionsgesetze erhalten.

16. **ERFÜLLUNG.** Während der Laufzeit und für sechs (6) Monate danach kann Kodak Alaris Informationen anfordern oder eine Prüfung durchführen, um sicherzustellen, dass Sie die Bedingungen dieser EULA einhalten. Sie verpflichten sich, angemessen mit solchen Informationsanfragen oder -prüfungen zu kooperieren und Zugang zu relevanten Aufzeichnungen, Systemen, Geräten, Informationen und Mitarbeitern gewähren, und Kodak Alaris wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre Geschäftstätigkeit nicht unangemessen zu beeinträchtigen.

17. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.**

17.1 Vollständigkeit der Vereinbarung. Diese EULA stellt die Gesamtheit der rechtlichen Übereinkunft zwischen Ihnen und Kodak Alaris hinsichtlich der Software und der betreffenden rechtlichen Aspekte dar und ersetzt bezüglich der Software und der betreffenden rechtlichen Aspekte sämtliche Kommunikationen, Vereinbarungen oder Absprachen in schriftlicher oder mündlicher Form.

17.2 Mitteilungen. Mitteilungen, die gemäß dieser EULA an Kodak Alaris gesendet werden, werden der Rechtsabteilung unter folgender Adresse zugestellt: legal@kodakalaris.com.

17.3 Anwendbares Recht. Wenn die Software im Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurde, unterliegt diese EULA den Gesetzen von England und Wales. Wenn die Software außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erworben wurde, unterliegt diese EULA den Gesetzen des Bundesstaats New York. Diese EULA unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf; die Anwendung des Übereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags oder Teile davon unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der EULA im Übrigen nicht berührt.

17.4 Höhere Gewalt. Kodak Alaris haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen insofern ein solches Versagen direkt oder indirekt auf Aufruhr, Terrorismus, staatliche Maßnahmen oder Vorschriften, Feuer, Überschwemmung, Explosion, Maschinenausfälle, Materialknappheit, Transport- oder Arbeitsschwierigkeiten, Unfall oder sonstige beliebige Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle von Kodak Alaris zurückzuführen ist.

17.5 Abtretung. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kodak Alaris dürfen Sie dessen Rechte oder Pflichten aus dieser EULA nicht übertragen, transferieren, delegieren oder an Unterauftragnehmer vergeben. Jegliche behauptete Abtretung oder Übertragung unter Verletzung dieses Abschnitts ist null und nichtig. Kodak Alaris kann Ihre Rechte oder Pflichten aus dieser EULA jederzeit ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung an einen Partner oder an eine Person, die alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte von Kodak Alaris erworben hat, abtreten oder übertragen.

17.6 Geschäftsbeziehung. Die Beziehung zwischen den Parteien ist die von unabhängigen Vertragspartnern. Diese EULA dient ausschließlich den Parteien und ihren jeweiligen und zugelassenen Rechtsnachfolgern, und nichts hierin, ausdrücklich oder stillschweigend, soll anderen Personen oder Organisationen ein rechtliches oder billiges Recht, einen Vorteil oder eine Abhilfe jeglicher Art unter oder aufgrund dieser EULA verleihen bzw. dies beabsichtigen.

17.7 Verzichterklärung. Eine Verzichterklärung seitens Kodak Alaris bezüglich einer der Bestimmungen dieser EULA ist nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich von Kodak Alaris abgegeben und unterzeichnet wurde. Die Nichtausübung oder die verspätete Ausübung von Rechten, Rechtsbehelfen, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus dieser EULA ergeben, gelten als Verzicht darauf bzw. können so ausgelegt werden. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsbehelfs, einer Befugnis oder eines Privilegs schließt eine andere oder weitere Ausübung dieser oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsbehelfs, Befugnis oder Privilegs aus.

****ENDE DES DOKUMENTS****